



Brüssel, den 6. Dezember 2023

CM 5746/23

PECHE  
UK  
PROCED

**MITTEILUNG**

**SCHRIFTLICHES VERFAHREN**

Kontakt: LIFE.Fisheries@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 2 281 5453

Betr.: Bilaterale Konsultationen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich über die Fangmöglichkeiten für 2024 sowie für bestimmte Tiefseebestände für 2024 und 2025  
– Genehmigung der Anwendung des schriftlichen Verfahrens  
– Genehmigung der Billigung der Festlegung des Standpunkts der Union nur in englischer Sprache  
– Billigung der Festlegung des Standpunkts der Union  
= EINLEITUNG DES SCHRIFTLICHEN VERFAHRENS

Im Einklang mit Artikel 12 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates hat der Vorsitz beschlossen, ein schriftliches Verfahren zur Billigung der Festlegung des Standpunkts der Union in Bezug auf die EU-Liste verbotener Arten, die in Anhang 4 des Entwurfs des schriftlichen Protokolls über die bilateralen Konsultationen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich über die Fangmöglichkeiten für 2024 sowie für bestimmte Tiefseebestände für 2024 und 2025 (Dokument ST 16114/23) aufzunehmen ist, in der Fassung des Dokuments ST 16114/23 ADD 2 einzuleiten.

**Bitte geben Sie Folgendes an:**

- 1) Ob Sie der Anwendung des schriftlichen Verfahrens für die Billigung der Festlegung des Standpunkts der Union in Bezug auf die EU-Liste verbotener Arten, die in Anhang 4 des Entwurfs des schriftlichen Protokolls über die bilateralen Konsultationen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich über die Fangmöglichkeiten für 2024 sowie für bestimmte

Tiefseebestände für 2024 und 2025 (Dokument ST 16114/23) aufzunehmen ist, in der Fassung des Dokuments ST 16114/23 ADD 2 zustimmen.

**Sie werden gebeten, mit JA oder NEIN zu antworten.**

- 2) Ob Sie zustimmen, dass die Billigung der Festlegung des Standpunkts der Union in Bezug auf die EU-Liste verbotener Arten, die in Anhang 4 des Entwurfs des schriftlichen Protokolls über die bilateralen Konsultationen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich über die Fangmöglichkeiten für 2024 sowie für bestimmte Tiefseebestände für 2024 und 2025 (Dokument ST 16114/23) aufzunehmen ist, in der Fassung des Dokuments ST 16114/23 ADD 2 nur in englischer Sprache geschieht.

**Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.**

- 3) Ob Sie der Billigung der Festlegung des Standpunkts der Union in Bezug auf die EU-Liste verbotener Arten, die in Anhang 4 des Entwurfs des schriftlichen Protokolls über die bilateralen Konsultationen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich über die Fangmöglichkeiten für 2024 sowie für bestimmte Tiefseebestände für 2024 und 2025 (Dokument ST 16114/23) aufzunehmen ist, in der Fassung des Dokuments ST 16114/23 ADD 2 zustimmen.

**Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.**

Etwaige einseitige Erklärungen sollten gleichzeitig mit Ihren Antworten abgegeben werden.

Ihre Antworten müssen dem Generalsekretariat des Rates **bis Mittwoch, 6. Dezember 2023, 14:00 Uhr** zugehen.

Sie sind per E-Mail an [LIFE.fisheries@consilium.europa.eu](mailto:LIFE.fisheries@consilium.europa.eu) zu übermitteln.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung.